

Höhere Gebühren für juristische Handlungen

Am 29. Januar 2010 trat das Gesetz über die Erhöhung staatlicher Gebühren in Kraft, demgemäß sich die Aufwendungen für juristisch bedeutsame Handlungen im Durchschnitt verdoppeln. So wurde beispielsweise die Gebühr für die Registrierung juristischer Personen von 2.000 Rubel (rund 50 Euro) auf 4.000 Rubel erhöht, und die Abgabe für die Akkreditierung ausländischer Organisationen, die in Russland gegründet werden, von 60.000 Rubel (rund 1.400 Euro) auf 120.000 Rubel.

Auch die Beiträge für die Verhandlungen vor Gericht sind gestiegen. Die staatliche Mindestgebühr für vor Arbitragegerichten ausgetragene Angelegenheiten beträgt nun 2.000 Rubel bei einem Streitwert von 100.000 Rubel (rund 2.400 Euro). Dabei beläuft sich die Maximalgebühr statt der bisher fälligen 100.000 Rubel auf 200.000 Rubel (rund 4.800 Euro) bei einem Streitwert von zwei Millionen Rubel (rund 48.000 Euro).

Die Erhöhung der staatlichen Gebühren betrifft auch die Migrationsgesetzgebung (Visaverfahren, Beschäftigung von Ausländern) und das Familienrecht (Scheidung, Namensänderung). Für juristisch bedeutsame Handlungen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes vorgenommen wurden, sind keine Gebühren nachzuzahlen.

Roman Gromovoj, Galina Krasnopolska, Rödl & Partner, Moskau